5. Änderungssatzung

vom 09. Dezember 2010 zur Abfallgebührensatzung vom 20. Dezember 2005 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Inden vom 20. Dezember 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 13. Dezember 2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), und § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975) hat der Rat der Gemeinde Inden in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2010 folgende 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 20. Dezember 2005 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Inden vom 20. Dezember 2005 und der Abfallsatzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet der RegioEntsorgung vom 13. Dezember 2005 beschlossen:

Artikel I

- § 4 Nr. 1 wird insoweit wie folgt geändert:
- 1. Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt für eine/n
 - a) Restmülltonne (Müllgroßbehälter)

bei 60 l Rauminhalt (MGB 60) - 14-tägliche Leerung	123,96 €
bei 120 l Rauminhalt (MGB 120) - 14-tägliche Leerung	210,84 €
bei 240 l Rauminhalt (MGB 240) - 14-tägliche Leerung	384,60€
bei 770 l Rauminhalt (MGB 770) - 14-tägliche Leerung	1.138,44 €
1,1 cbm Umleerbehälter (Container)-14-tägliche Leerung	1.793,52 €

b) Bio-Tonne (Müllgroßbehälter)

bei 120 l Rauminhalt (MGB 120) - 14-tägliche Leerung	85,92 €
bei 240 l Rauminhalt (MGB 240) - 14-tägliche Leerung	139,08 €
bei 770 l Rauminhalt (MGB 770) - 14-tägliche Leerung	362,16€

§ 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

- 2. Abfallsack
- 2.1 Rest-Abfallsack

2.1.1	70-Liter-Rest-Abfallsack	3,50 €
2.1.2	35-Liter-Rest-Abfallsack	2,00 €

2.2 Bio-Abfallsack 3.50 €

Artikel II

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 4 Nr. 1 der Abfallgebührensatzung vom 09. Dezember 2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Inden vom 20. Dezember 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 13. Dezember 2005 insoweit außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 5. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2010 zur Gebührensatzung vom 20. Dezember 2005 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Inden vom 20. Dezember 2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 13. Dezember 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde
 - nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Inden vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inden, den 09. Dezember 2010

Bürgermeister